

**Für eine amtsangemessene
Alimentation**

**Entschließung des
Hauptvorstandes des
dbb rheinland-pfalz**

vom 19. Mai 2022



dbb
**beamtenbund
und tarifunion**

landesbund
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

Der dbb rheinland-pfalz fordert eine umfassend faire und amtsangemessene Bezahlung im öffentlichen Dienst.

Mit Blick auf die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur präzisierenden Entfaltung des beamtenrechtlichen Alimentationsbegriffs durch Grundlagen- und Folgeentscheidungen seit 2012 (Prüfschema [2015]; Mindestalimentation, kinderreiche Beamtenfamilien [2020]):

Der Gesetzgeber hat die originäre Aufgabe, die Besoldung finanziell so auszugestalten, dass über die absolute Mindestbesoldung hinaus das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in ihren Dienstherrn auf tatsächlichen Erhalt der verfassungsrechtlich zustehenden amtsangemessenen Alimentation unter Berücksichtigung des Leistungsgrundsatzes und unabhängig von der persönlichen Lebensgestaltung im Familienbereich zurückgewonnen wird.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, Besoldung und Versorgung anhand der objektiv überprüfbaren, vom Bundesverfassungsgericht benannten Kriterien und Präzisierungen laufend auf die Notwendigkeit deutlich erkennbarer, klarer und nachvollziehbarer Verbesserungen zu untersuchen.